

Stellungnahme

Suizidprävention im Alter stärken – BAGSO-Stellungnahme zur Neuregelung der Suizidassistenz

Vorbemerkung

Das Bundesverfassungsgericht urteilte im Februar 2020, dass sich aus Art. 1 Grundgesetz das Recht ergebe, seinem Leben selbstbestimmt ein Ende zu setzen und dafür die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen.¹ Es erklärte das im Dezember 2015 vom Gesetzgeber eingeführte Verbot der „geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ (§ 217 StGB) für nicht verfassungskonform und somit ungültig. Das Gericht ermutigte zugleich den Gesetzgeber, die Suizidassistenz im Rahmen bestimmter Vorgaben neu auszugestalten.

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen hält es für wichtig und dringlich, die Bedingungen für die Suizidassistenz klar zu regeln, weil das 2020 eingetretene „Vakuum“ die Gefahr birgt, dass sich Strukturen und Handlungskonzepte entwickeln oder gar etablieren, die politisch nicht gewollt sein können. So muss sichergestellt werden, dass mit der Not oder der Unsicherheit von Menschen keine Geschäfte gemacht werden.

Mit dieser Stellungnahme möchte die BAGSO den Blick auf alte Menschen lenken und deutlich machen, dass das Thema gerade im hohen Alter von großer Bedeutung ist und Sensibilität verlangt, weil in dieser Lebensphase ein deutlich erhöhtes Suizidrisiko besteht.²

1 BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 26.02.2020 – 2 BvR 2347/15, abgedruckt u.a. in NJW 2020, 905 ff.

2 Vgl. Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland: Suizide in Deutschland 2020.

www.suizidpraevention.de und Statistisches Bundesamt: Todesursachen. Suizide. www.destatis.de.

Aus Sicht der BAGSO sind folgende Aspekte im Zusammenhang mit der Neuregelung der Suizidassistenz zu beachten:

1. Das Verlangen, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen, ist in der Regel das Ergebnis eines länger dauernden psychischen Geschehens, in dessen Verlauf sich die Überzeugung ausbildet, unter den bestehenden Bedingungen nicht mehr weiter leben zu wollen oder zu können. Dabei können Todes- und Suizidgedanken starken Schwankungen unterliegen. Das neu zu regelnde Verfahren der Suizidassistenz muss also der Frage nach der Stabilität (Langfristigkeit) des Sterbewunsches eine besondere Aufmerksamkeit schenken.
2. Zu den Risikofaktoren für Suizid im Alter zählen Einsamkeit, Depressionen, mit starken Schmerzen verbundene chronische Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit. Hinzu treten können das Gefühl, nicht mehr gebraucht und von anderen Menschen gemieden zu werden, sowie die Sorge (oder auch die Erfahrung), anderen Menschen eine „Last“ zu sein. Dies heißt mit Blick auf die Suizidprävention: Eine Suizidgefährdung muss so früh wie möglich erkannt und fachliche sowie menschliche Hilfe angeboten werden. Entscheidende Maßnahmen sind die Förderung von Teilhabe und Inklusion, die Sicherstellung einer hochwertigen medizinischen und – falls notwendig – pflegerischen Betreuung, eine verbesserte psychologische und psychiatrische

Diagnostik mit dem Ziel der Früherkennung von psychischen Störungen und der Ausbau von psychologischen Beratungs- und psychotherapeutisch-psychiatrischen Behandlungsangeboten auch im Alter. Es ist sicherzustellen, dass alle alten Menschen, die auf derartige Angebote angewiesen sind, Zugang dazu haben. Als unterstützende Organisation des Nationalen Suizidpräventionsprogramms für Deutschland (NaSPro) verweist die BAGSO hierzu auf die zentralen Empfehlungen der deutschen Verbände der Suizidprävention.³

3. Die Prüfung, ob der Entschluss für einen Suizid freiverantwortlich getroffen wurde und stabil ist, kann nur im Rahmen einer qualifizierten Beratung erfolgen. In einer solchen Beratung muss eine umfassende Betrachtung der individuellen Lebenssituation erfolgen; dabei sind auch mögliche Hilfs- und Entlastungsangebote aufzuzeigen und zu erörtern. Beispiele sind die Potenziale der Schmerztherapie bei Menschen mit schweren, möglicherweise zum Tode führenden Erkrankungen oder eine palliativmedizinische Begleitung. Wichtig ist, dass verbliebene Lebensbindungen thematisiert werden, die bei der intensiven Beschäftigung mit einem möglichen Suizid in den Hintergrund treten können. Für die Ausgestaltung der Beratung könnten die im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen gewonnenen Erfahrungen genutzt werden. Zudem müssen die Beratenden auch in Fragen

³ Vgl. https://www.naspro.de/dl/Empfehlungen_Suizidpraevention_Nov2021.pdf.

des Alters über fachliche Expertise verfügen. Dazu gehört, dass persönliche Altersbilder ausreichend reflektiert werden, um Stereotypenbildung entgegenzuwirken.

4. Eine solche Beratung darf nur durch staatliche oder staatlich kontrollierte Institutionen durchgeführt werden, die keinerlei Gewinninteressen verfolgen. Aufgrund der Pluralität der Weltanschauungen und Lebensumstände der Beratungssuchenden halten wir es für wichtig, dass sich diese Vielfalt auch in den Beratungsinstitutionen widerspiegelt.
5. Entscheidend ist aus Sicht der BAGSO zudem eine intensive gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Wert und der Würde des Lebens. Das Bekenntnis zum Leben – auch in Grenzsituationen des Alters – sollte deutlich vernehmbar erfolgen; Politik und Medien stehen hier gleichermaßen in der Verantwortung. In einer Gesellschaft des langen Lebens gilt es, ein differenziertes, zeitgemäßes Bild vom Alter zu fördern.
6. Orte, an denen für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf gesorgt wird, sind Orte des Lebens und müssen entsprechend gestaltet werden. Auch das Sterben gehört als „Leben am Lebensende“ selbstverständlich dazu und muss in Würde geschehen können. Eine hochwertige palliative und hospizliche Versorgung muss flächendeckend verfügbar sein. Auch in Pflegeheimen braucht es eine qualifizierte Hospiz- und Palliativkultur über das bisherige Maß hinaus.

Die BAGSO ruft die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, das Verfahren für einen freiverantwortlichen Suizid und die Hilfe durch Dritte hierbei möglichst bald zu regeln und sich bei der Ausgestaltung im Rahmen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an der Würde und dem Wert des Lebens auch im hohen Alter zu orientieren.

Diese Stellungnahme wurde im August 2022 vom Vorstand der BAGSO verabschiedet.

Herausgeber

BAGSO
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e.V.

Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 0228 / 24 99 93-0
Fax 0228 / 24 99 93-20
kontakt@bagso.de

www.bagso.de
facebook.com/bagso.de
twitter.com/bagso_de

Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Die BAGSO fördert ein differenziertes Bild vom Alter, das die vielfältigen Chancen eines längeren Lebens ebenso einschließt wie

Zeiten der Verletzlichkeit und Hilfe- bzw. Pflegebedürftigkeit. Gegenüber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft tritt sie für Rahmenbedingungen ein, die ein gutes und würdevolles Leben im Alter ermöglichen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

In Positionspapieren und Stellungnahmen gibt die BAGSO Anstöße und Empfehlungen für politisches Handeln in Bund, Ländern und Kommunen. Die BAGSO veröffentlicht eine Vielzahl von Publikationen zu unterschiedlichen Themen, die kostenfrei zu bestellen sind oder auf der BAGSO-Internetseite heruntergeladen werden können.